

Geschäftszeichen:
Sich-2019-461947Bearbeiter: Margit Auinger
Tel: (+43 732) 69414 66401
Fax: (+43 732) 69414 66399
E-Mail: bh-vb.post@ooe.gv.atwww.bh-linzland.gv.at

Linz, 15. Oktober 2019

Gemäß § 49a Abs. 1 und § 54 Abs. 5 Sicherheitspolizeigesetz (SPG), BGBl. Nr. 566/1991 idgF, erlässt die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land folgende **Verordnung**:

SICHERHEITSBEREICH mit Videoüberwachung

1. Die im Anhang zu dieser Verordnung planlich mit schwarzer Linie umgrenzte Örtlichkeit, bestehend aus dem Veranstaltungsort der Raiffeisen Arena und seinem nächsten Umkreis wird von der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land zum Sicherheitsbereich im Sinn des § 49a SPG erklärt (Beilage „Plan Sicherheitsbereich Raiffeisen Arena“).
2. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind nach § 49a Abs. 2 SPG ermächtigt, jeden Menschen, von dem auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass er im Sicherheitsbereich gefährliche Angriffe unter Anwendung von Gewalt begehen werde, aus dem Sicherheitsbereich wegzuweisen und ihm das Betreten des Sicherheitsbereiches zu verbieten.
3. Zur Vorbeugung von gefährlichen Angriffen gegen Leben, Gesundheit und Eigentum werden im Rahmen des örtlichen und zeitlichen Wirkungsbereiches des verordneten Sicherheitsbereiches Bild- und Tonaufnahmen gem. § 54 Abs. 5 SPG aufgezeichnet und verarbeitet.
4. Diese Verordnung tritt am 19.10.2019 um 15:00 Uhr in Kraft und mit Beendigung des Gesamteinsatzes außer Kraft.
5. Die Verordnung samt Beilagen ist vom Veranstalter an den Eingängen zur Raiffeisen-Arena anzuschlagen und auf der Homepage des LASK kundzumachen; weiters ist sie mittels elektronischem Aushang an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Linz-Land kundzumachen.
6. **Hinweis:** Wer die Schutzzone betritt, obwohl ihm dies von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes verboten worden ist, begeht gemäß § 84 Abs. 1 Z 5 SPG eine Verwaltungsübertretung und ist mit Geldstrafe bis zu EUR 500, im Fall ihrer Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, zu bestrafen.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Theresia Schlöglmann

Ergeht per Mail an:

1. LASK GmbH, zH. Hr. GF Andreas Protil – mit Auftrag zur entsprechenden zeitgerechten **Kundmachung** an den Eingängen und auf der Homepage sowie Entfernung nach Beendigung
2. Sicherheitsverantwortlicher LASK Linz, Herrn Herbert Himmelfreundpointner
3. BPK Linz-Land, zH. Hr. CI Thomas Schmolz und CI Johann Dieplinger mit dem Ersuchen um entsprechende Überwachung
4. PI Pasching
5. AST Sicherheitsdienst GmbH, zH. Hr. Markus Kullmann, zur Info
6. Öst. Rotes Kreuz, zH. Hr. Michael Franke, zur Info
7. Feuerwehr Pasching, zH. Hr. Wolfgang Meindl, zur Info
8. Gemeinde Pasching, zur Info
9. BH Linz-Land zH Frau Claudia Huber, mit dem Ersuchen um Kundmachung auf der Homepage

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>; Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Sportplatzstraße 1 - 3, 4840 Vöcklabruck, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.